

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2015

Nr. 2015/1000

Alphorn in Concert, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 19. September 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Alphorn in Concert, Oensingen
Veranstaltung	Konzert
Ort	Bienkensaal Oensingen
Datum	19. September 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 42'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'300.--

2. Beschluss

- 2.1 Alphorn in Concert, Oensingen, ist an das Konzert vom 19. September 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Alphorn.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Alphorn in Concert, Thomas P. von Arx, Spitalstrasse 6, 4056 Basel
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen